

**Sitzungsvorlage Nr. VIII/536
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

Rat

14.03.2013

Betreff: Zuleitung des Entwurfes des Gesamtabchlusses 2011 gemäß § 116 GO NRW in Verbindung mit § 96 GO NRW

FB/Az.: II / 902.06

Produkt: 26/01.011 Finanzplanung und Controlling

Bezug:

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: -

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der in der Sitzung des Rates am 14.03.2013 zugeleitete Gesamtabchlusses (sog. Konzernabschluss) für das Haushaltsjahr 2011 wird gemäß § 116 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen.

Sachverhalt:

Gemäß § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr zum Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss (sog. Konzernabschluss) aufzustellen. Aufgrund des § 2 des NKF-Einführungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (NKFEGR NRW) ist die Erstellung eines Gesamtabchlusses erstmals ab dem Jahr 2010 für alle Kommunen in NRW verpflichtend.

Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, dem Gesamtanhang und dem Gesamtlagebericht. Ihm ist ein Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW beizufügen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des „Konzerns“ vermitteln und erläutern.

Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2011 wird gemäß § 116 Abs. 5 GO NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Während dem Rat die formelle Feststellung des Gesamtabchlusses obliegt, erfolgt die Prüfung des Gesamtabchlusses selbst in der Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.07.2012 die Einbeziehung eines externen Prüfers und die konkrete Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beschlossen. Die Prüfungshandlungen wurden durch die beauftragte Gesellschaft inzwischen aufgenommen.

Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2011 ist dieser Vorlage als **separate** Anlage beigelegt. Er wird zudem in der Sitzung des Rates am 14.03.2013 in seinen wesentlichen Zusammenhängen und Ergebnissen erläutert.

Im Auftrage:

Isfort
Kämmerer

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Entwurf des Gesamtabchlusses 2011